

Recht, Lehen, Gut, Erbe der Fürsten — wo ein anderes Verfahren galt — alle Klagen selbst entschied. Als ein Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe und seiner Großmuth wurde es auch angesehen, daß er den Welfen Otto, den Großsohn Heinrich's des Löwen, in sein Erbe einsetzte. Vor allen empfangen die Fürsprecher Otto's Genugthuung über die endgültige Ordnung der welfischen Sache, welche von jenem Tage an, wo Heinrich der Löwe Friedrich I. seine Hülfe versagte, so viel Unheil und Schaden hervorgerufen hatte: wenn damals der Kaiser vor dem Lehensfürsten das Knie gebeugt hatte, kniete nun in feierlicher Reichsversammlung der Fürst vor dem Lehnsherrn, um das Land, welches er in dessen Hand gegeben hatte, als Reichs- und Fahnenlehen für sich und seine Erben, Söhne und Töchter, zu erlangen. Aber Friedrich verstand auch kaiserlichen Ernst und heilsame Strenge des Herrschers zu zeigen, wo es nöthig war. Der Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher durch seine Gewaltthaten den Adel gegen sich aufgebracht, mit Ungebühr die Bürger gekränkt und den abtrünnigen König Heinrich unterstützt hatte, fand keine Gnade. Der Urtheilsspruch, dem der Kaiser durch sein persönliches Erscheinen in Oesterreich Nachdruck gab, erfolgte im folgenden Jahr, das Land wurde kaiserlichen Beamten zur Verwaltung übergeben, so daß es schien, als sollte es nicht wieder herausgegeben werden.

Nach den festlichen Tagen in Mainz zog Friedrich nach Hagenau im Elsaß, wo unsere Kaiser so oft verweilt haben. Dort blieb er bis zum Frühjahr (1236), um dann in Marburg einem frommen Schauspiel beizuwohnen. Die Leiche der heiligen Elisabeth von Thüringen, welche dort ihr Ende gefunden hatte, — „eine Leuchte, welche andern zum Exempel in Liebe brannte,“ wie ihre Mägde zu Protokoll ausgesagt hatten, „der Ruhm Deutschlands,“ wie an der Wand der